

**Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats;
Schnittstellen im Zusammenhang mit der Trennung der Unteren Naturschutzbehörde**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05154

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.12.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Stadtratsauftrag.....	2
2. Aktueller Stand.....	2
3. Ausgestaltung der Schnittstellen bei den Naturschutzaufgaben einschließlich fachlichem Stellenmehrbedarf.....	4
3.1. Fachliche Beschreibung der Schnittstellen.....	4
3.2. Stellenbedarf im Referat für Klima- und Umweltschutz.....	9
3.2.1. Stellenmehrbedarf.....	9
3.2.2. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	9
3.2.3. Finanzierung.....	10
3.2.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	10
3.3. Stellenbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.....	10
3.3.1. Stellenmehrbedarf.....	11
3.3.2. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	11
3.3.3. Finanzierung.....	12
3.3.4. Büroraumbedarf.....	12
4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	12
5. Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
6. Verwaltungsbeirätin.....	12
II. Antrag des Referenten.....	13
III. Beschluss.....	14

I. Vortrag des Referenten

1. Stadtratsauftrag

Der Stadtrat hat am 28.07.2021 mit dem Beschluss „Aufbau eines Referats für Klima- und Umweltschutz und eines Gesundheitsreferats; Aufgabenumgriff des Referats für Klima- und Umweltschutz“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435, u. a. beschlossen:

„Bei der Ausplanung der zukünftigen Organisation der Themenbereiche Naturschutz und Biodiversität wird das Szenario 1¹ zugrunde gelegt.

Zudem wechselt das Sachgebiet „Flächenhafter Naturschutz“ der Unteren Naturschutzbehörde des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit den damit verbundenen Aufgaben, dem Rechtsvollzug im Bereich Artenschutz und Flächenhafter Naturschutz sowie den einschlägigen Sachmitteln ins Referat für Klima- und Umweltschutz.

Das Direktorium wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Ausgestaltung der Schnittstellen festzulegen. Sollte sich dabei ein Stellenmehrbedarf ergeben, wird das Direktorium dem Stadtrat bis Ende 2021 einen Vorschlag vorlegen.“

2. Aktueller Stand

Nach der Sommerpause hat die Projektgruppe die Arbeit wieder aufgenommen und mit Hochdruck an der Vorbereitung der organisatorischen Trennung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden neben den Querschnittsthemen Personal, Finanzen und IT auch fachlich-inhaltliche Eckpfeiler gesetzt.

Im Rahmen des Projektes wurden die Voraussetzungen für die Trennung der Unteren Naturschutzbehörde geschaffen und damit ein wesentlicher Grundstein gelegt. Insbesondere wurden neben der fachlichen Ausgestaltung der Schnittstellen die notwendigen Klärungen in Bezug auf die Querschnittsthemen Finanzen und Personal herbeigeführt.

Hinsichtlich des internen und externen Rechnungswesens des Referats für Klima- und Umweltschutz wurden die wesentlichen grundlegenden Festlegungen bereits im Rahmen der ersten Projektphase getroffen und die notwendigen Stammdaten entsprechend eingerichtet. Diese Vorgaben gelten auch für den Bereich der Unteren Naturschutzbehörde, der nun zum Referat für Klima- und Umweltschutz wechselt. Zudem wurden bereits im Rahmen der Entwurfsplanung für das Haushaltsjahr 2022 die betroffenen Ansätze der Unteren Naturschutzbehörde haushaltsneutral an das Referat für Klima- und Umweltschutz übertragen. Damit wird der Teilhaushalt des Referat für Klima- und Umweltschutz bereits vollständig im Haushaltsentwurf 2022 dargestellt sowie darauf aufbauend im Haushaltsbeschluss dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt. Alle weiteren von der Umorganisation betroffenen Finanzthemen werden im Rahmen der regulären Zuständigkeiten als Linienaufgaben fortlaufend bearbeitet.

Auch wurden die für die Trennung der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der personellen Neuzuordnungen erforderlichen Voraussetzungen bereits in der ersten Projektphase geschaffen. Die Vorbereitung und Umsetzung erfolgte gemäß Personaltransitions-

¹ vgl. <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6604215#ergebnisse>, V 03435 Beschlussvorlage.pdf, S. 8, Arbeitspaket Naturschutz

konzept und umfasste insbesondere die Einrichtung der neuen Organisationseinheit im Stellenplan, die Übertragung der Stellen in diese Organisationseinheit, die Personaltransition sowie die Einrichtung und Besetzung neuer und freier Stellen.

Die Information und Kommunikation sowie die Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Rahmen des Veränderungsprozesses erfolgte durch die betroffenen Referate (Geschäftsleitungen und Führungskräfte) unter Einbindung der Personalvertretung. Zudem begleitete das Projekt KLUG den Veränderungsprozess insgesamt.

Im Ergebnis steht, dass die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2022 organisatorisch eingerichtet und das Personal entsprechend umgesetzt werden kann.

Stellenmehrbedarf an Schlüsselpositionen

Im Referat für Klima- und Umweltschutz wurde ein Bedarf i.H.v. 1,75 VZÄ an zusätzlichen Schlüsselpositionen ermittelt, der durch die organisatorische Trennung der Unteren Naturschutzbehörde ausgelöst wird, da diese Funktion vollständig bzw. teilweise im Referat für Stadtplanung und Bauordnung verbleiben. Es werden daher folgende Positionen beantragt:

- Vorzimmer 0,5 VZÄ, E7
- Teamassistent 1,0 VZÄ, E7
- SB Recht 0,25 VZÄ, A14

Ebenso ergibt sich auch im Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund der Trennung ein Mehrbedarf für Schlüsselpositionen i.H.v. 0,75 VZÄ, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Es werden daher folgende Positionen beantragt:

- Vorzimmer 0,5 VZÄ, E7
- SB Recht 0,25 VZÄ, A14

Weiterer Abstimmungs- bzw. Regelungsbedarf

Im kommenden Jahr sind noch weitere Arbeiten erforderlich, um die Trennung der Unteren Naturschutzbehörde auch hinsichtlich der IT-Infrastruktur vollziehen zu können. Um einen reibungslosen Übergang und eine zügige Klärung der IT-Fragen sicherzustellen, wurde bereits eine neue Projektstruktur aufgesetzt. Die Arbeiten haben bereits begonnen.

Darüber hinaus wurden zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz Regelungen für eine Übergangszeit vereinbart. Dadurch soll der laufende Betrieb sichergestellt werden, insbesondere auch bzgl. der kritischen Schnittstellen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird zudem die ausstehenden Vorschläge zu den Themen „klimagerechtes Bauen“ und „Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements“ gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufbereiten und den Stadtrat damit befassen.

Die beiden Arbeitspakete wurden mit Beschluss vom 28.07.2021 in die Verantwortung des Referates für Klima- und Umweltschutz übertragen. Das RKU hat hierzu die beiden Arbeitsgruppen mit Teilnehmer*innen aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung

sowie dem Direktorium und unter Begleitung des Personal- und Organisationsreferates weitergeführt.

Aktuell dauern die Gespräche in den beiden Arbeitsgruppen noch an.

Für das Arbeitspaket Nachhaltigkeit haben sich zudem die Rahmenbedingungen geändert. Das für den 19.11.2021 geplante Stadtratshearing zu einer Nachhaltigkeitsstrategie musste abgesagt werden und ist nun für die erste Jahreshälfte 2022 vorgesehen. Das Stadtratshearing sollte für die Diskussion einer Münchner Nachhaltigkeitsstrategie Impulse liefern und ist ein wichtiger Input für die Absprachen in der Arbeitsgruppe. Da die Ergebnisse des Hearings in die geplante Sitzungsvorlage zum Arbeitspaket Nachhaltigkeit einfließen werden, verschiebt sich der Abschluss der Arbeitsgruppe und der Bericht im Stadtrat ebenfalls auf die erste Jahreshälfte 2022.

Die Arbeitsgruppe zum "Nachhaltiges Bauen" hat planmäßig ihre Arbeit aufgenommen. Im 14-tägigen Rhythmus werden derzeit die Aufgaben und Prozesse im Zusammenhang mit klimagerechten Bauen erhoben, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Referaten definiert und Optimierungsmöglichkeiten besprochen. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Schnittstellen zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung dauern die Absprachen derzeit noch an. Die Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Stadtrat ist im Laufe des ersten Halbjahres 2022 geplant.

3. Ausgestaltung der Schnittstellen bei den Naturschutzaufgaben einschließlich fachlichem Stellenmehrbedarf

Die bisher in der Unteren Naturschutzbehörde anfallenden Aufgaben wurden in der zweiten Projektphase vertiefter betrachtet und zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung erarbeitet. Die Festlegungen wurden im Konsens zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz getroffen. Die Themen wurden nicht nur mit Blick auf Stellenmehrbedarfe diskutiert, sondern insbesondere mit der Zielrichtung, das Zukunftsbild zu skizzieren und notwendige Regelungen zu vereinbaren. Die Details zu den wesentlichen Punkten sind nachfolgend dargestellt.

3.1. Fachliche Beschreibung der Schnittstellen

Die vom Stadtrat getroffene Entscheidung bzgl. der künftigen Zuständigkeiten „Naturschutz im RKU“ - „Baumschutz im PLAN“ erforderte insbesondere die Klärung der nachfolgenden Themenkomplexe A - E.

Dabei ist zu beachten, dass bei der Ausgestaltung dieser Themen vorrangig geprüft wurde, ob aus fachlicher Sicht sinnvolle Lösungsvorschläge für eine Belassung von Teilaufgaben bei PLAN-HAIV entwickelt werden können, um in die bisherigen Prozessabläufe nicht unnötig einzugreifen und Verfahren nicht zu verlängern sowie erhebliche Stellenmehrbedarfe aufgrund Schnittstellenarbeit zu vermeiden.

Im Nachfolgenden wird daher aufgezeigt, an welcher Stelle zusätzliche Stellenbedarfe aufgrund der Trennung zwingend erforderlich sind, im Umkehrschluss aber auch durch Schnittstellenvereinbarungen zwischen den beiden betroffenen Referaten Potenziale genutzt werden können, um Mehrbedarfe aufzufangen.

A) Naturschutzgesetze im Baugenehmigungsverfahren (insbes. Eingriffsregelung, Schutzgebietsverordnungen)

Bei Bauvorhaben im Außenbereich ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Bei Bauvorhaben in Schutzgebieten sind (zusätzlich) die Bestimmungen der jeweiligen Schutzverordnungen zu beachten. Die Anwendung dieser Regelungen sind zentrale Bestandteile des flächenbezogenen Naturschutzes, da das Baugeschehen im Außenbereich und in Schutzgebieten für die Biodiversität grundsätzlich weitreichende Folgen haben kann. Gemäß der rechtlichen Vorgaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde in diesen Fällen im Einvernehmen oder im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Eingriffsregelung und der Schutzverordnungen im Baugenehmigungsverfahren geht mit anderen Aufgaben des (flächenbezogenen) Schutzes von Natur und Landschaft aufgrund der Stadtratsentscheidung vom 28.07.2021 auf das Referat für Klima- und Umweltschutz über. Die Durchführung der Baugenehmigungsverfahren verbleibt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Bisher wurden das Einvernehmen oder Benehmen in den genannten Baufällen innerhalb der Lokalbaukommission hergestellt. Zukünftig entsteht diesbezüglich eine Schnittstelle zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz, die aufgrund der Bedeutung der betroffenen Fälle für Naturschutz und Biodiversität, aber auch wegen des Ziels Baugenehmigungsverfahren möglichst zügig durchzuführen eines besonderen Augenmerks bedarf.

Wie auch bei den anderen Themenschwerpunkten wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten im Rahmen des Projektes diskutiert. Im Ergebnis erscheint es zielführend, die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (und des Artenschutzes) im Rahmen von Zulassungsverfahren für Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich und in Schutzgebieten insgesamt dem Referat für Klima- und Umweltschutz zuzuordnen.

Eine Rückdelegation auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde für Fälle diskutiert, die eine bestimmte naturschutzfachliche Bedeutung nicht überschreiten. Dies wurde jedoch aus folgenden Gründen verworfen:

- In der Summe können auch rückdelegierte Einzelvorhaben mit geringer Bedeutung eine naturschutzfachlich kritische Wirkung entfalten. Deshalb ist es zweckmäßig, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz laufend die Gesamtübersicht über das Geschehen im flächenbezogenen Naturschutz erhält.
- Um die fachliche Bedeutung eines Einzelfalls zu beurteilen und in Folge dessen über die Rückdelegation zu entscheiden, ist bereits eine vertiefte Sachbearbeitung der betroffenen Anträge erforderlich. Wenn diese Beurteilung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt, werden naturschutzfachlich bedeutende Fälle erst nach einiger Zeit dem Referat für Klima- und Umweltschutz zugeleitet. Dort müssten diese erneut geprüft und von Grund auf neu bearbeitet werden. Hier wäre eine Verlängerung des Laufzeiten des Baugenehmigungsverfahrens zu befürchten, die selbstverständlich vermieden werden soll. Deshalb erscheint es für die zügige Abwicklung der Verfahren zweckmäßiger, alle einschlägigen Anträge im Außenbereich und in Schutzgebieten direkt an das Referat für Klima- und Umweltschutz zuzuleiten und dort vor allem in den einfachen Fällen eine schnelle und - soweit möglich - standardisierte Stellungnahme abzugeben.

- Schließlich ist es formal erforderlich, das Einvernehmen oder Benehmen der unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Diesbezügliche Verfahrensfehler sind immer wieder Gegenstand der Argumentation in Klageverfahren. Diese können durch eine eindeutige Rollenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung, hier durch Zuordnung der Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Referat für Klima- und Umweltschutz, vermieden werden.

Um die Aufgaben des Referats für Klima- und Umweltschutz als Untere Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren qualitativ und quantitativ bewältigen und diese Verfahren auch künftig zügig abwickeln zu können, ist es erforderlich, im geringen Umfang Stellenzuschaltungen an der neu entstandenen Schnittstelle vorzunehmen. Eine Aufrechnung von Synergien und Disergien ist nicht möglich, da die einzelnen Aufgaben und Fälle nicht 1:1 vergleichbar sind. Es besteht daher ein Mehrbedarf von 2,0 VZÄ im Referat für Klima- und Umweltschutz.

B) Artenschutz

Im Zusammenhang mit dem Baugeschehen sind unter den Vorschriften des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (Kapitel 5 BNatSchG, §§ 37-55 BNatSchG) in der Praxis der Unteren Naturschutzbehörde häufig die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Planungen und Verfahren zur Zulassung von Vorhaben, aber auch beim sonstigen Umgang mit Grundflächen Gehölzen und Gebäuden sowie die Beschränkungen des § 39 Abs. 5 BNatSchG zu bearbeiten.

Im Rahmen des Projektes wurde ein Modus gefunden, wie die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz bzgl. des Artenschutzes aussehen kann.

Die Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernimmt im Auftrag des Referats für Klima- und Umweltschutz weiterhin die Grundberatung und kleine, weitere „Serviceaufgaben“ in bestimmten Fällen (wie bspw. die Übermittlung von Merkblättern). In dem Moment, wo es zu einem Vollzug bzw. einer Anwendung des Naturschutzgesetzes kommt, ist künftig das Referat für Klima- und Umweltschutz zuständig.

Aufgrund der getroffenen Regelungen bzgl. der zukünftigen Zuständigkeiten wird kein aufteilungsbedingter, zusätzlicher Aufwand ausgelöst und geltend gemacht.

C) Ökoflächenkataster

Im Ergebnis der geführten Diskussion steht, dass sich das bisherige Verfahren zur Meldung von Ausgleichsflächen bewährt hat und sich nicht grundlegend ändert, die Zuständigkeit sich künftig aber auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz aufteilt. In Bezug auf das Ökoflächenkataster wird kein weiterer Stellenbedarf angemeldet. Es entsteht ein Mehraufwand, der jedoch für die zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bzw. Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch das RKU vorgesehenen und bereits angemeldeten Stellenmehrbedarf (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04479) abgedeckt werden kann, sofern eine Beschlussfassung in der Vollversammlung am 15.12.2021 erfolgt.

D) Aufbau einer Bußgeldstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz

In der Vergangenheit wurden bereits 1,5 VZÄ für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie für die Einleitung von Bußgeldverfahren im Sachgebiet Wasserrecht (u.a. Boden- und Grundwasserverunreinigungen) der Hauptabteilung Umweltschutz durch den Stadtrat genehmigt. Aufgrund der Haushaltslage während der Corona-Pandemie konnten diese Stellen allerdings bisher nicht vom Personal- und Organisationsreferat eingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit der Verlagerung der Fachaufgaben der Unteren Naturschutzbehörde geht auch die Zuständigkeit bzgl. der Verfolgung und Ahndung von Verstößen im Bereich des Natur- und Artenschutzes auf das Referat für Klima- und Umweltschutz über. Im Rahmen der Personaltransition erfolgt eine Stellenübertragung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 1,0 VZÄ auf das Referat für Klima- und Umweltschutz. Die aufgrund der Personaltransition vorgenommene Stellenübertragung ist für die vollumfängliche Aufgabenerfüllung aber nicht ausreichend.

Neben der hohen Anzahl an Verwarnungen und Geldbußen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Landschaftsschutzverordnung stehen, führen insbesondere auch die hier auftretenden saisonalen Spitzen (z.B. Parkverstöße im Sommer) dazu, dass eine weitere Personalzuschaltung i.H.v. 1,0 VZÄ notwendig ist. Nur so können Verstöße zeitnah und vollumfänglich verfolgt werden. Zudem ist eine Vertretungsregelung sichergestellt.

Ziel ist es, dass künftig alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit Anhörungsverfahren und der notwendigen Erstellung von Bußgeld- bzw. ggf. Zwangsgeldbescheiden für das gesamte Referat gebündelt an einer zentralen Stelle wahrgenommen werden.

E) Trennungsbedingter Mehrbedarf im Bereich Verwaltung und IT-Grundsatzangelegenheiten

Aufgrund der Teilung der Unteren Naturschutzbehörde entstehen – wie vorangestellt beschrieben – mehrere Schnittstellen zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz innerhalb der Sachbearbeitung in der Verwaltung. Dieser Bedarf besteht, um vor allem einen reibungslosen Verwaltungsablauf und eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz zu garantieren.

In verschiedenen Aufgabenbereichen (u. a. Baumschutz) ergeben sich künftige Überschneidungen in der Sachbearbeitung, Tätigkeiten in den Themenbereichen müssen eng mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt werden. Genau so wichtig ist die Koordination und Abstimmung im Berichts- und Beschlusswesen in dem in naturschutzrechtlichen Belangen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Klima- und Umweltschutz betroffen sind.

Des Weiteren wird seitens der verbleibenden Mitarbeiter*innen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein erhöhter Beratungsaufwand zu allgemeinem und besonderen Artenschutz sowie für die Öffentlichkeit entstehen, damit die Aufgaben der gesamten Unteren Naturschutzbehörde weiterhin vollumfänglich wahrgenommen werden können. Dieser Mehraufwand entsteht vor allem durch die Teilung und Verschiebung der Zuständigkeiten der Mitarbeiter*innen.

Neben dem Stellenbedarf im Bereich Verwaltung ergibt sich auch im Bereich IT-Grundsatzangelegenheiten ein geringfügiger Bedarf. Die Fallbearbeitung erfolgt bereits heute schon in der Unteren Naturschutzbehörde IT-unterstützt. Es ist daher erforderlich, dass

auch künftig beide Referate mit demselben Tool arbeiten, da an den gleichen Fällen gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang ergeben sich insbesondere folgende Tätigkeiten, die durch zusätzliches Personal abgedeckt werden müssen:

- Die Rollenrechte der UNB müssen aufgrund der Teilung der Naturschutzbehörde neu konfiguriert und betreut werden.
- Es muss u.a. für das RKU eine eigene Akte Naturschutz in proLBK eingerichtet werden. Es sind laufende Anpassung von Textbausteinen im Tool erforderlich, einschließlich Einrichtung einer neuer Fachstelle RKU Naturschutz im Ämterbeteiligungstool.
- Zudem ergibt sich ein Schulungsbedarf für neues Personal im Referat für Klima und Umweltschutz sowie für bestehendes Personal bei Änderungen wie z. B. Systemupdates und ggf. bei Neuerungen aufgrund Gesetzesänderungen.
- Die Ausweitung der Nutzeranzahl führt zu einer erhöhten Benutzerverwaltung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist für die Fachanwendung proLBK federführend verantwortlich, weshalb dort der Mehrbedarf ausgelöst wird.

Es ergibt sich daher im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein zusätzlicher Bedarf i.H.v. 1,0 VZÄ SB Verwaltung und i.H.v. 0,5 VZÄ für IT-Grundsatzangelegenheiten.

3.2. Stellenbedarf im Referat für Klima- und Umweltschutz

Insgesamt ergibt sich für die Schlüsselpositionen und fachlichen Aufgaben ein trennungsbedingter Mehrbedarf von 4,75 VZÄ für das Referat für Klima- und Umweltschutz.

3.2.1. Stellenmehrbedarf

Der Mehrbedarf wurde qualifiziert von den Fachexpert*innen geschätzt und ergibt sich auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen in den einzelnen Aufgabenbereichen (vgl. Nr. 4.1).

3.2.2. Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft ab 2022	einmalig in 2022	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	386.295 €	9.500 €	
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	382.495 €		,--
davon:			
Sachbearbeitung Naturschutz (RKU) 2,0 VZÄ, E14	203.340 €		
Bußgeldstelle (RKU) 1,0 VZÄ, E9c/A10	70.250 €		
Vorzimmer RKU 0,5 VZÄ, E7/A8	29.650 €		
Teamassistenz (RKU) 1,0 VZÄ, E7/A8	59.300 €		

	dauerhaft ab 2022	einmalig in 2022	befristet
SB Recht 0,25 VZÄ, A14	19.955 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	3.800 €		,--
Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €)		9.500 €	
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2000 €)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,75 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2.3. Finanzierung

Bezüglich der o.g. Stellen bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung und Finanzierung. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Daher muss die Finanzierung über einen Finanzierungsbeschluss in Form dieses Stadtratsbeschlusses bereitgestellt werden.

Die geforderte Stellenausstattung für die Trennung der Unteren Naturschutzbehörde ist unabweisbar, weil die organisatorische Trennung vom Stadtrat im Juli 2021 beschlossen wurde und damit vorgegeben ist.

3.2.4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für die neuen Stellen ergibt sich grundsätzlich ein zusätzlicher Büroraumbedarf. Die Unterbringung erfolgt in Räumlichkeiten, die der Stadtverwaltung bereits zur Verfügung stehen. Laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung scheidet eine Unterbringung sämtlicher Bedarfe in der Blumenstr. 28b nach derzeitigem Stand aus.

3.3. Stellenbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Schlüsselpositionen und der neuen Schnittstellenarbeit ein trennungsbedingter Mehrbedarf von 2,25 VZÄ für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

3.3.1. Stellenmehrbedarf

Die Stellenbedarfe wurden ebenfalls qualifiziert geschätzt und ergeben sich auch auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen in den einzelnen Aufgabenbereichen.

3.3.2. Darstellung der Kosten und Finanzierung

	dauerhaft ab 2022	einmalig in 2022	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	143.560 €	4.500 €	
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	141.760 €		,--
davon:			
Sachbearbeitung Verwaltung (PLAN) 1,0 VZÄ, A10	57.030 €		
Vorzimmer 0,5 VZÄ, E7	29.650 €		
SB Recht 0,25 VZÄ, A14	19.955 €		
IT-Grundsatzangelegenheiten (PLAN) 0,5 VZÄ, E9c	35.125 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			,--
Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €)	1.800 €		
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2.000 €)		4.500 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,25 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3.3. Finanzierung

Bezüglich der o.g. Stellen bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung und Finanzierung. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Daher muss die Finanzierung über einen Finanzierungsbeschluss in Form dieses Stadtratsbeschlusses bereitgestellt werden.

Die geforderte Stellenausstattung für die Trennung der Unteren Naturschutzbehörde ist unabweisbar, weil die organisatorische Trennung vom Stadtrat im Juli 2021 beschlossen wurde und damit vorgegeben ist.

3.3.4. Büroraumbedarf

Der zusätzliche Personalbedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, im Umfang von 2,25 VZÄ soll ab 01.01.2022 dauerhaft im Standort Blumenstr. 28b eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird zwar ein Flächenbedarf ausgelöst, jedoch können die neuen Arbeitsplätze dauerhaft in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt u. a. die aufgrund der Aufgabenübertragung zusätzlich geltend gemachten Stellenbedarfe dem Grunde nach an und verweist auf den Ausnahmetatbestand durch den Aufbau des Referats für Klima- und Umweltschutz (vgl. Anlage 1).

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände, sie stimmt aber der dargestellten Finanzierung nicht zu (vgl. Anlage 2). Zudem hält sie die Ausgaben nicht für unabweisbar.

Die Stellungnahme des RIT liegt als Anlage 3 bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck erhalten.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Verwaltungsbeirätin

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war wegen des komplexen Abstimmungsbedarfs nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Einrichtung von 4,75 VZÄ sowie die Stellenbesetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 382.495 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 auf Dauer anzumelden. Im Ergebnishaushalt sind für etwaige erforderliche Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrags zu berücksichtigen.

Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 9.500 € und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von dauerhaft 3.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes 45554200 Flächenhafter Naturschutz erhöht sich in 2022 um 395.795 € und ab 2023 dauerhaft um 386.295 €. Die genannten Beträge sind zahlungswirksam.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2,25 VZÄ sowie die Stellenbesetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 141.760 € ab 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 auf Dauer anzumelden. Im Ergebnishaushalt sind für etwaige erforderliche Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrags zu berücksichtigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 4.500 € und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von dauerhaft 1.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes 38554100 Naturschutz erhöht sich in 2022 um 148.060 € und ab 2023 dauerhaft um 143.560 €. Die genannten Beträge sind zahlungswirksam.

3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtkämmerei
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An den Gesamtpersonalrat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Büro der 2. Bürgermeisterin
An das Büro der 3. Bürgermeisterin

z. K.

Am